



**Anmeldung für die verlässliche Nachmittagsbetreuung
im Schuljahr 2025/2026**

An der Schule:	In Trägerschaft des:
Otto-Pankok-Schule Gymnasium der Stadt Mülheim an der Ruhr Von-Bock-Str. 81 45468 Mülheim	Caritas-Sozialdienste e.V. Fachdienst „Jugendarbeit & Schule“ Hingbergstraße 176 45470 Mülheim E-Mail: pedro.vossius@caritas-muelheim.de Tel: 0176 12001257

Hiermit melde ich / melden wir (Angaben zum / zu den Erziehungsberechtigten):

Vor- und Zuname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

MH-Pass Empfänger: ☐ ja ☐ nein

Mein / Unser Kind

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Verbindlich zur Nachmittagsbetreuung an.

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen pro Woche:
für ein bis drei Tage 51 € () für vier oder fünf Tage 85 € ()

Das Kind wird zunächst für die folgenden Betreuungstage angemeldet (eine verbindliche Abfrage findet zu Beginn des neuen Schuljahres statt):

Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag ()

Der Elternbeitrag wird durch ein SEPA-Lastschriftmandat (siehe Anlage) durch den Caritas-Sozialdienste e.V. monatlich abgebucht. Das Entgelt wird unabhängig von Ferienzeiten jeden Monat (zwölf Mal pro Jahr) berechnet.

Mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Anlage) erkläre ich mich einverstanden.

(Ort und Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
--

für das Betreuungsentgelt im Rahmen der Übermittagsbetreuung am Otto-Pankok
Gymnasium

Caritas –Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr Hingbergstr. 176 45478 Mülheim an der Ruhr	Wiederkehrende Zahlungen
---	---------------------------------

Gläubiger-Identifikationsnummer DE29ZZZ00000074428	Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen)
---	--

SEPA – Basis – Lastschriftmandat

**Ich/Wir ermächtige (n) den Caritas-Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr
Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Caritas-
Sozialdienste e.V. Mülheim an der Ruhr auf mein/unser Konto gezogenen
Lastschriften einzulösen.**

Hinweis: Ich kann/Wir können, innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut
vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
--

Telefon:	E-Mail:
----------	---------

Kreditinstitut

BIC*	IBAN
------	------

*Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum	Unterschrift (Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger)
------------	--

Bitte das Formular deutlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sek.I im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

Grundverständnis der Betreuung

Die Betreuung ist ein familienunterstützendes Betreuungsangebot der Jugendhilfe in Kooperation mit der jeweiligen Schule. In diesem Angebot werden die Kinder unabhängig von ihrer Konfession, sozialen Schicht und Nationalität durch erfahrene MitarbeiterInnen in der angegebenen Zeit verlässlich betreut. Das Betreuungsangebot, das als außerunterrichtliches Angebot Teil des schulischen Konzeptes ist, soll dazu beitragen, insbesondere die Situation berufstätigen Eltern oder Alleinerziehenden durch verlässliche Betreuungszeiten zu erleichtern.

Träger der Betreuung

Der Caritas-Sozialdienste e.V. ist Träger des zusätzlichen Betreuungsangebotes an der Schule. Eltern und Träger schließen jeweils für ein Schuljahr eine Betreuungsvereinbarung für das teilnehmende Kind. Gemeinsam mit den Schulen entwickelt der Träger das pädagogische Konzept für den jeweiligen Standort, setzt eigenes pädagogisches Personal dort ein und begleitet die praktische Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Betreuungszeiten

Die Betreuung wird in der Regel an allen Unterrichtstagen nach Unterrichtsende und bis 16.00 Uhr verlässlich angeboten. Die genauen Betreuungszeiten sind den Flyern der jeweiligen Schule bzw. dem Anmeldeformular zu entnehmen. Eine Betreuung der Kinder **in den Ferien** oder an beweglichen Ferientagen ist **nicht** vorgesehen, jedoch nach Absprache möglich.

Elternbeiträge

Die Finanzierung des Angebots ist über Elternbeiträge, einen Landeszuschuss sowie einen Trägeranteil abgesichert. Die Elternbeiträge sind auf 12 Monate kalkuliert und müssen auch in den Ferienzeiten gezahlt werden. Die Elternbeiträge werden einkommensunabhängig erhoben. Maßgebend ist die Anzahl der zu betreuenden Wochentage. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Zahlung des monatlichen Elternbeitrags in der im Betreuungsvertrag vereinbarten Höhe. Der Elternbeitrag wird von den Erziehungsberechtigten monatlich überwiesen bzw. mittels Einzugsermächtigung durch den Träger eingezogen. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Die Aufsichtspflicht des Personals der Gruppe besteht während der Teilnahme der Schüler innerhalb der genannten Betreuungszeit. Die Betreuungskinder sind während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände, bei Veranstaltungen der Betreuungsgruppe sowie auf dem Nachhauseweg unfallversichert. Unfälle / Schadensfälle zwischen Elternhaus und der Betreuungsgruppe sind der Schulleitung bzw. dem Betreuungspersonal unverzüglich mitzuteilen, damit eine entsprechende Unfallmeldung erstellt werden kann.

Krankheiten/ Nichtteilnahme

Bei Nichtteilnahme des Kindes an einzelnen Betreuungsangeboten informieren die Erziehungsberechtigten die verantwortlichen MitarbeiterInnen der Betreuung auf geeignete Weise (z.B. durch einen Anruf im Schulsekretariat oder eine schriftliche Mitteilung).

Tritt eine Erkrankung des Schülers während der Betreuung auf, so können die MitarbeiterInnen verlangen, dass der Schüler durch eine abholberechtigte Person vorzeitig abgeholt wird. Tritt beim Kind eine ansteckende Krankheit auf oder besteht der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit, darf der Schüler das Betreuungsangebot während der Zeit der Erkrankung nicht besuchen. Das Auftreten einer solchen Krankheit ist den verantwortlichen MitarbeiterInnen zum Schutz der anderen betreuten Schüler sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden. Die MitarbeiterInnen sind nicht befugt, den Kindern Medikamente jedweder Art zu verabreichen. Ist die Einnahme eines Medikamentes zur Beendigung einer medizinischen Behandlung bzw. einer chronischen Erkrankung unbedingt erforderlich, ist von den Eltern / Erziehungsberechtigten eine vom behandelnden Arzt ausgestellte und unterschriebene Bescheinigung in der Schule vorzulegen. Hierin ist die genaue Angabe des Medikamentes sowie dessen Dosierung anzugeben. In derartigen Ausnahmen können die MitarbeiterInnen den Schüler an die Einnahme der Medikamente erinnern und für diese Sorge tragen.

Anmeldeverfahren

Über das Schulsekretariat und das Betreuungspersonal sind für das laufende Schuljahr die Anmeldebögen zu erhalten. Über die Aufnahme des Kindes in die Bereuungsgruppe entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Träger. In begründeten Fällen sind unterjährige Abmeldungen (Frist: 4 Wochen zum Monatsende) möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich beim Träger.

Teilnahme und Zusammenarbeit, Ausschlussgründe

Ein Schüler kann vom Besuch der Betreuung fristlos ausgeschlossen werden, wenn z.B.:

- der erhobene Elternbeitrag in aufeinander folgenden Monaten nicht gezahlt wird;
- der Schüler (aufgrund von gravierenden Verhaltensmängeln) nach Auffassung der Schulleitung und des Personals in der Betreuungsgruppe nicht mehr betreut werden kann;
- durch unrichtige Angaben bei der Anmeldung des Schülers ein Platz in der Betreuung erwirkt wurde.

Der Ausschluss wird durch die Schulleitung ausgesprochen und den Erziehungsberechtigten schriftlich mitgeteilt.

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten elektronisch erfasst werden. Der Datenschutz wird gewährleistet. Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich mit der Weitergabe der Daten des Schülers/ der Schülerin, der Erziehungsberechtigten sowie des Vertragsverlaufs an die jeweilige Schulleitung einverstanden. Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Daten von der Schulleitung an den Träger zum Zwecke der Vertragserfüllung übermittelt werden.



Sehr geehrte Eltern,

bei Vorlage des Mülheim-Passes können wir Ihnen eine Ermäßigung des Beitrages für die Nachmittagsbetreuung anbieten:

**Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach den Betreuungstagen pro Woche:
für ein bis drei Tage 25,50€ () für vier oder fünf Tage 42,50€ ()**

Bitte senden Sie in diesem Fall zusätzlich zu Ihrem Betreuungsvertrag eine aktuelle Kopie des MH-Passes mit den gewünschten Betreuungstagen an:

Caritas-Sozialdienste e.V.
Fachdienst „Jugendarbeit & Schule“
Verwaltung: Simone Dietrich-Maxein
Hingbergstraße 176
45470 Mülheim
Telefon: 0208 30008 98
Email: simone.dietrich-maxein@caritas-muelheim.de

oder geben diese an der Betreuung mit der Bitte um Weiterleitung ab.

Informationsbogen:

(bitte zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen)

Name, Vorname (des Kindes):

Betreuungsstandort:

Notfall- Telefonnummer/n:

Mein/Unser Kind muss Medikamente einnehmen ☐ Ja ☐ Nein
Falls ja, welche und in welchen Zeitabständen bzw. worauf ist im Notfall zu achten:

Mein/Unser Kind reagiert allergisch auf:

Besondere Hinweise zu Kind und Familie oder Gesundheitszustand (z.B. ADHS, ADS, etc.):

Mein / Unser Kind darf alleine nachhause gehen: ☐ JA ☐ NEIN

Falls **JA**, bitte vermerken Sie an welchem Tag und zu welcher Zeit!

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Datum & Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten